

Einziehung eines Abschnitts der Straße „Zum Waldsee“ (Unterführung B1)

Im Zuge des Ausbaus der Berliner Chaussee und der damit verbundenen verkehrlichen Regelung des individuellen Fahrzeugverkehrs wird der Abschnitt der Straße Zum Waldsee (Unterführung B1) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Davon sind folgende Flächen betroffen:

Str.Nr.	Straßenname	von - bis	Fläche [m ²]
06705	Zum Waldsee (Teilstück)	Zur Muttereiche – Zum Waldsee (Anschluss Biederitzer Radweg)	ca. 580

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 26.08.2014

i.A.

gez. Gebhardt